Gemeinde Neritz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 25.11.2019
im Gemeinschaftshaus, Bergstraße 41, Neritz

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Unterbrechung	von ./. Uhr
	bis ./. Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 4

Mielczarek
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt

1. Bgm. Hauke
2. GV'in Lienau
3. GV'in Rönnfeld
4. GV Lienau-Jöhnk
5. GV Stebner
6. GV Schmidtschek
6. GV Schulz
7. GV Mähl
8. GV'in Mähl

b) nicht Stimmberechtigt

1. Hr. Mielczarek; LVB
   Amt Bad Oldesloe-Land
   als Protokollführer

es fehlen:
./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 14.11.2019 auf Montag, den 25.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 9 – beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der Sitzung vom 10.09.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Zentrale Trinkwasserversorgung;
   a) Grundsatzbeschluss
   b) Übertragung der Versorgung an die Stadtwerke
   c) Zuschuss der Gemeinde zum Baukostenzuschuss

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 10.09.2019

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:
a) Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet im Dezember ab 18:00 Uhr statt
b) Am 03.12.2019 wird in der Gemeinde noch einmal gekehrt, die Anwohner werden daher gebeten, die PKWs an diesem Tag nicht auf der Straße zu parken.

c) Trinkwasserversorgung

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtet der Bürgermeister über das Thema zentrale Trinkwasserversorgung. Der Bericht wird teilweise durch Fragen aus dem Publikum unterbrochen. Da einige Zwischenrufe mit einer aggressiven Wortwahl erfolgen, bittet der Bürgermeister um Sachlichkeit.

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zentrale Trinkwasserversorgung.
Aufgrund einiger Nachfragen im Vorfeld berichtet der Bürgermeister, dass nach Auskunft des Kreises die bisherigen Brunnen bestehen bleiben können, wenn weiterhin Wasser entnommen wird.
Weiterhin wurde noch einmal nachgefragt, inwieweit die in den Beratungen genannten Baukosten garantiert sind. Hierzu gibt es eine Aussage der Stadtwerke, dass der avisierte Baukostenzuschuss gehalten werden kann, wenn im Jahr 2019 der Auftrag an die Stadtwerke ergeht. Herr Meusel von den Stadtwerken teilt weiterhin mit, dass letztendlich im Vorwege jeder Grundstückseigentümer ein Angebot mit einer genauen Kostenschätzung erhält. Im weiteren Sitzungsverlauf wird nachgefragt, ob denn das Angebot auch eine Verpflichtung zum Anschluss darstellt. Der Bürgermeister merkt an, dass es sich hier um eine Terminologie handelt, letztendlich sollen alle Neritzer Bürger ans Trinkwassernetz angeschlossen werden. Herr Meusel erläutert weiterhin, dass bis zum Setzen der Wasseruhr 80 % der Anschlusskosten gezahlt werden müssen, danach die restlichen 20 %.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister, dass der zuerst zugesagte Zuschuss nun doch nicht gewährt wird, da der zuständige Projektträger davon ausgegangen ist, dass schon eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Entsprechender Schriftverkehr wird vom Bürgermeister verlesen.

Aus dem Publikum kommt die Frage nach einem Sozialplan. Der Bürgermeister berichtet, dass 80 % der Einwohner sofort anschließen müssen, 20 % der Anwohner können dann in den nächsten 3 Jahren anschließen. Aus dem Publikum kommt dahingehend der Hinweis, dass es hierzu Rechtsprechung gibt, wonach Einwohner mit neuen Brunnen erst nach 10 Jahren angeschlossen werden müssen. Seitens des Protokollführers wird hierzu angemerkt, dass diese Aussage so nicht für die Gemeinde übernommen werden kann, da nicht bekannt ist, in welchem Bundesland diese gerichtliche Entscheidung getroffen wurde. Möglicherweise ergeben sich in Schleswig-Holstein andere Vorschriften und Urteile.

Im Weiteren wird aus dem Publikum bemängelt, dass die Gemeinde eine Entscheidung trifft ohne die Stimmungslage in der Gemeinde zu beachten. Konkrete Nachfragen sollen nach Ansicht des Bürgers nicht beantwortet worden sein. In der Vergangenheit hat sich bei Befragungen immer eine Mehrheit gegen eine zentrale Trinkwasserversorgung ausgesprochen.

Aus dem Publikum wird hierzu angemerkt, dass es in der Vergangenheit genügend Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben hat, wo alle Fragen aufgenommen und beantwortet worden sind.

Von den anwesenden Bürgern wird die Frage gestellt, weshalb nicht Trinkwasser aus der Gemeinde Elmenhorst bezogen wird, hier wären es nur 2,5 km bis nach Neritz. Der Bürgermeister berichtet, dass sich auch die Arbeitsgruppe mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, jedoch wurde seitens des Wasserversorgers in Elmenhorst eine Versorgung der Gemeinde Neritz abgelehnt. Auch andere Alternativen wurden geprüft.

Von den Einwohnern wird weiterhin vorgeschlagen, die Baukostenzuschüsse auf die Trinkwassergebühren umzulegen. Herr Meusel von Stadtwerken teilt hierzu mit, dass diese Preisgestaltung nicht vorgesehen ist.

Der Bürgermeister teilt weiterhin mit, dass die Bewertungseinheiten für die Ermittlung des Baukostenzuschusses von 160 auf 175 erhöht worden sind, der Baukostenzuschuss wird somit noch etwas günstiger.

Aus dem Publikum wird nachgefragt, ob es für den Baukostenzuschuss ein Förderprogramm der KfW Bank für Privathaushalte gibt. Der Bürgermeister nimmt diese Frage auf und wird sich erkundigen.

Top 3: Einwohnerfragestunde

a) Aus der Einwohnerschaft wird angefragt, wem die Leitungen gehören, wenn diese überwiegend durch die Anschlussnehmer finanziert werden. Herr Meusel von den Stadtwerken berichtet, dass die Leitungen im Eigentum der Stadtwerke stehen.
b) Aus der Einwohnerschaft wird angefragt, wie lange die Höhe des avisierten Baukostenzuschusses garantiert werden kann. Herr Meusel teilt mit, dass bei Auftragsvergabe an die Firmen bis Mitte nächsten Jahres die Beträge garantiert sind.
c) Aus der Einwohnerschaft wird sich hinsichtlich der Bauarbeiten erkundigt. Herr Meusel berichtet, dass die Bauarbeiten ca. ein Jahr dauern werden, nach Möglichkeit werden die Straßen nicht aufgegraben, sondern nur die Gehwege. Die Verlegung der Leitungen auf den Grundstücken kann man vergleichen mit Gas- oder Breitbandanschlüssen, nur dass diese mindestens in 1,40 m Tiefe liegen.

noch zu TOP 3):

d) Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt, inwieweit vorhandene Leitungen von Brunnengemeinschaften übernommen werden. Herr Meusel teilt mit, dass vom Grundsatz her keine Bestandsleitungen übernommen werden. Nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel wenn die Leitungen der Norm entsprechen, Material und Lage bekannt sind usw.) können nach individueller Absprache Leitungen von den Stadtwerken übernommen werden.
e) Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt, inwieweit vorhandene Brunnen für die Landwirtschaft weiter genutzt werden können. Herr Meusel von Stadtwerken berichtet hierzu, dass z.B. Tiere weiterhin mit Brunnenwasser getränkt werden können. Das Reinigen der Milchkammer, muss jedoch mit dem Trinkwasser der Stadtwerke erfolgen.
f) Ein Einwohner bedankt sich bei der Gemeindevertretung und dem Arbeitskreis für die in den letzten Monaten geleistete Arbeit und Information zum Thema Trinkwasser.

Top 4: Zentrale Trinkwasserversorgung
a) Grundsatzbeschluss
b) Übertragung der Versorgung an die Stadtwerke
c) Zuschuss der Gemeinde zum Baukostenzuschuss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Die Thematik wurde ausführlich in den vorigen Einwohnerversammlungen und der heutigen Gemeindevertretung erörtert.

Nach kurzer Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

a) Die Gemeindevertretung beschließt in der Gemeinde Neritz eine zentrale Trinkwasserversorgung einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen,

b) Den Vereinigten Stadtwerken wird die Errichtung, der Betrieb des Trinkwassernetzes sowie die Versorgung der Gemeinde Neritz mit Trinkwasser übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Stadtwerken einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

c) Die Gemeinde zahlt an die Stadtwerke einen Zuschuss in Höhe von 509.320 €, welcher durch die Stadtwerke zur Verringerung der Baukostenzuschüsse zu verwenden ist. Im Haushalt 2020 ist hierfür eine Kreditaufnahme einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Sitzung wird um 20:25 Uhr geschlossen.

Bürgermeister | Protokollführer